

Protokoll zur 10. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim

- Öffentlicher Teil -

Datum 02.09.2020

Ort: Adelberghalle, 55237 Flonheim

Zeit: 20:01 Uhr – 22:13 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigt:

Ute Beiser-Hübner, Bürgermeisterin

<u>SPD</u>	<u>FWG</u>	<u>CDU</u>
Wilfried Rech	Karl-Heinz Linnebacher	Jens Simon
Jürgen Diehl	Sigrid Jungk	Hans-Jürgen Fischer
Joachim Lacroix	Frank Spaleniak	Friedhelm Linnebacher
Manuel Loo Lao	Andreas Schulz	Frank Müller
Mathias Meßoll	Brigitte Wendel	Ingo Stütz
Katharina Philipp		
Brigitte Staneke		
Lea Thumann		
Sven Zultner		

Es fehlt entschuldigt:

Ulrich Jungk

Während der Gemeinderatssitzung sind weiterhin anwesend:

Herr Axel Baro, Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich Bauen und Umwelt

Herr Sebastian Engelhard, Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich Bauen und Umwelt

Frau Butsch, butsch + faber, Flonheim

Herr Schmidt, Presse/Allgemeine Zeitung

Petra Gerlach, Protokollantin

Die Ortsbürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat nach form- und fristgerechter Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung beschlussfähig versammelt ist.

Sie stellt fest, dass unter dem Beschlussvorlag zu TOP 7 ein redaktioneller Fehler enthalten ist: Die dort genannte „Neue Straße“ muss richtig heißen „Neugasse“.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde**
- TOP 2: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Bebauungsplan "Vor dem Obertor - Kindertagesstätte - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Verabschiedung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Bebauungsplan "Vor dem Obertor - Kindertagesstätte - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Rad- und Wirtschaftswegebau Flonheim - Armsheim Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 1 - 4 und Vermessung**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Radtouristischer Entwicklungsplan; Weinpanoramarunde; anbindende Strecke zur radtechnischen Erschließung des Marktplatzes und Aufstellung von Ladestationen**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8: Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung der Wirtschaftswege**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Leitungsverlegung Inexio - Geänderter Trassenverlauf**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10.1: Brückensanierung**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10.2: Radwegeverbindung zwischen Flonheim-Uffhofen und Wendelsheim (durch den Landesbetrieb Mobilität); Entscheidung über das derzeit gesperrte Brückenbauwerk und die Wirtschaftswegeanbindung zur L 407**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11: Sicherheitsbeleuchtung Adelberghalle**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12: Kindertagesstätte Flonheim Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte**

Beratung und Beschlussfassung

TOP 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; Mitteilung über die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Beratung und Beschlussfassung

TOP 14: Annahme von Spenden

Beratung und Beschlussfassung

TOP 15: Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere

Beratung und Beschlussfassung

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

TOP 17: Bauangelegenheiten

TOP 17.1: Bauangelegenheit

Beratung und Beschlussfassung

TOP 17.2: Bauangelegenheit

Beratung und Beschlussfassung

TOP 18.1: Mieterangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung

TOP 18.2: Mieterangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung

TOP 19: Personalangelegenheiten

Information

TOP 20: Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Information

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Weder liegen schriftliche Fragen von Einwohnern vor, noch werden Fragen von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt.

TOP 2: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Vom 14. Juli bis zum 25. August 2020 befindet sich die 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe in der erneuten Offenlage. Die Kommunen erhalten in dieser Zeit die Möglichkeit sich zur vorgelegten Entwurfsfassung zu äußern.

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) ist dem Flächennutzungsplan (FNP) übergeordnet. Bei einer Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist es notwendig die Vorgaben des ROPs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Neben vielen redaktionellen Anpassungen betreffen die inhaltlichen Änderungen im geplanten ROP die jeweiligen Sachgebiete „Siedlungsentwicklung und -struktur“ sowie „Rohstoffsicherung“. Näheres kann dem beigefügten Text mit den rotmarkierten Änderungen entnommen werden (Anlage 1).

Bezüglich des Sachgebietes „Siedlungsentwicklung und -struktur“ erfolgte in der jetzigen Anhörung u. a. eine Anpassung in Ziel 20, wonach eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven aus dem aktuellen Flächennutzungsplan nicht mehr auf den Bedarfswert für die Ausweisung von Wohnbauflächen bei der Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgt. Somit erhalten die Gemeinden weiteren Spielraum bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im aufzustellenden FNP.

Im vorliegenden Entwurf wurden auch Gemeindefusionen bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte berücksichtigt, was aber für die VG Alzey-Land nicht relevant ist.

Hinsichtlich des Sachgebietes „Rohstoffsicherung“ erfolgten für neun Vorbehaltsgebiete, welche in Nachbarschaft zu den europäischen Schutzgebieten Natura 2000 liegen, jeweils eine FFH-Erheblichkeitsprüfung. Diesbezüglich konnten anhand der Prüfungsergebnisse in sieben Fällen Einstufungen als Vorranggebiete für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau vorgenommen werden. Die Änderungen betreffen die Ortsgemeinden der VG Alzey-Land nur mit redaktionellen Änderungen.

Die Änderungen zum Sachgebiet Rohstoffsicherung finden Ihren Grund in unterschiedlichen Anpassungserfordernissen (naturschutzrechtliche Bestimmungen, einheitliche Darstellung und Wegfall einiger Rohstoffgebiete).

Für die VG Alzey-Land ergeben sich aus der nun 2. Teilfortschreibung des ROP keine Anregungen zum Sachgebiet „Rohstoffsicherung“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren ausschließlich die im Entwurf enthaltenen und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen sind.

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass die Beschlussvorlagen, insgesamt umfangreiche Dokumente, den Ratsmitgliedern bereits vor der heutigen Sitzung vorlagen. Sie sieht in der 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes mehr Möglichkeiten für die Siedlungsentwicklung und erteilt Herrn Baro als Fachkraft der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort: Er erläutert, dass mit dem 3. Anhörungsverfahren, das allerdings noch nicht rechtskräftig ist, weitere Erleichterungen für die Gemeinden zu erwarten sind. Bisher als Mischbauflächen ausgewiesene Flächen waren bislang zu 50 % als Reserve bei der Wohnbaureserve angerechnet, die damit künftig frei und gänzlich als Wohnbaufläche genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.
2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

TOP 3: Bebauungsplan "Vor dem Obertor - Kindertagesstätte - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Verabschiedung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Der Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte – 1. Änderung“ des Planungsbüros Butsch + Faber, Flonheim, liegt vor und wird in der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim am 02. September 2020 vorgestellt.

Die Verwaltung hat die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange über den am 10. Juni 2020 gefassten Aufstellungsbeschluss schriftlich informiert und um Mitteilung der Detaillierungsgrade der Belange gebeten. Die hierzu eingegangenen Informationen, wurden im Vorentwurf soweit erforderlich berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat nunmehr den Vorentwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange) zu verabschieden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat Frau Butsch eine Tischvorlage an alle Ratsmitglieder verteilt. Auch der aktuelle Bebauungsplan lag in Papierform vor, war allerdings erst am Montagabend in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Frau Butsch erläutert, dass der verabschiedete ursprüngliche Plan und die damit verbundenen Festsetzungen bis auf den Wegfall der Klassifizierung „Mischgebiet“ unverändert bleiben. So sind z. B. die Verkehrsführung, Stellflächen und die Baugrenze erfasst und eingehalten und im Plan dargestellt. Der Wegfall des ursprünglich geplanten Mischgebietes und alle damit verbundenen Festsetzungen ist Inhalt der 1. Änderung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte – 1. Änderung“ in der vorgestellten Fassung zu.

Alternativ:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte – 1. Änderung“ unter Maßgabe folgender Änderungen zu:

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanvorentwurf „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte – 1. Änderung“ in der vorgestellten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2

TOP 4: Bebauungsplan "Vor dem Obertor - Kindertagesstätte - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist zunächst das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Parallel zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Vor dem Obertor – Kindertagesstätte – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Flonheim als dreiwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Internet Plattform „Geoportal“ des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit ist durch die ortsübliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt dazu einzuladen. Während dieser Offenlage der Planunterlagen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Protokoll anzufertigen; das Protokoll ist dem Gemeinderat im Zuge des weiteren Verfahrens zur Kenntnis zu geben.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden ist parallel von der Verwaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5: Rad- und Wirtschaftswegebau Flonheim - Armsheim Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 1 - 4 und Vermessung
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat zur Planung und Vermessung des vorgesehenen Lückenschlusses Rad- und Wirtschaftsweg Flonheim – Armsheim eine Honoraranfrage erstellt.

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurden drei Ingenieurbüros um die Vorlage eines Angebotes gebeten.

Die Büros erhielten eine 2-wöchige Abgabefrist. Nach Ablauf der Frist lagen 2 gültige Angebote vor. Ein Ingenieurbüro musste aus Kapazitätsgründen ablehnen.

Bei den verbleibenden Angeboten ist das Angebot des Büros SIA, Alzey, das günstigere. Folgende Vergleichszahlen sind festzustellen:

Ing.-Leistung Verkehrsanlagen LP 1-4 / Vermessung:

SIA GmbH, Alzey: 47 %, Honorarzone I, Nebenkosten 3% , anrechenbare Kosten Vorgabe 258.000 € netto =	12.228,91 € brutto/
Vermessung	<u>2.608,04 €</u>
Gesamtsumme	14.836,95 €

Büro XXXX:

54 %, Honorarzone I, Nebenkosten 5%, anrechenbare Kosten Vorgabe 258.000 € netto =	14.323,04 € brutto/
Vermessung 2.500 € netto – 16 % MwSt. =	<u>2.900,00 €</u>
Gesamtsumme	17.223,04 €

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Flonheim, die Ingenieurleistungen an das Büro SIA aus Alzey zu vergeben.

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass das Thema bereits in den vorherigen Gemeinderatssitzungen ausführlich erläutert wurde und nun der Lückenschluss des Radweges zwischen Flonheim und Armsheim in Angriff genommen werden soll. Es soll das günstigste Angebot für die Planung und Vermessung des vorgesehenen Lückenschlusses des Rad- und Wirtschaftsweges den Zuschlag erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges Flonheim / Armsheim (Lückenschluss) die Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 1 bis 4 sowie die Vermessung an das Ingenieurbüro SIA GmbH aus Alzey zu vergeben.

TOP 6: Radtouristischer Entwicklungsplan; Weinpanoramamarunde; anbindende Strecke zur radtechnischen Erschließung des Marktplatzes und Aufstellung von Ladestationen
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Die Rheinhessen-Touristik GmbH plant derzeit eine Weinpanoramarunde (Rad-Rundweg), welche durch die Ortsgemeinde Flonheim führt.

Im Zuge der angedachten Marktplatzgestaltung in der Ortsgemeinde Flonheim schlägt die Rheinhessen-Touristik GmbH daher zusätzlich eine Strecke zur radwegetechnischen Erschließung des Marktplatzes vor. Hier soll den Radfahrern die Möglichkeit gegeben werden, die touristischen Besonderheiten von Flonheim im Ortskern zu besichtigen. Die Anbindung erfolgt vom Marktplatz über die Alzeyer Straße an die geplante Weinpanoramarunde, welche über die „Neugasse“ und „Geisterweg“ Richtung Geistermühle führt (nicht über den ursprünglich angedachten Verlauf über „Am Wasserwerk“ und „Am Obertor“, sondern ab dem „Geisterweg“ geradeaus außerhalb der Ortslage Richtung Geistermühle). Ab der Geistermühle erfolgt eine Radwegeverbindung nach Wendelsheim durch den Landesbetrieb Mobilität.

Neben der attraktiven Anbindung im Ortskern würde die Ortsgemeinde mit der Aufstellung einer E-Bike-Station in Kombination mit einer Radservice-Station und einer Radabstellmöglichkeit mit zwei bis vier Bügeln einen weiteren Meilenstein sowohl für den Umwelt- und Klimaschutz als auch im touristischen Bereich setzen. Das EWR stellt eine solche kombinierte Station kostenlos zur Verfügung. Lediglich das dafür vorgesehene Fundament muss seitens der Ortsgemeinde vorbereitet werden. Die künftigen Stromkosten und die Unterhaltung wird ebenfalls von der Ortsgemeinde übernommen.

Als möglicher Standort kommt der Marktplatz, im Bereich vor dem Rathaus, in Verbindung mit der genannten Marktplatzgestaltung („Barrierefreier Tourismus“) oder das von der Ortsgemeinde erworbene Eckgrundstück in der Berliner Straße mit der Parzellen-Nr. 178 in Frage.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass sich die Gremien der Ortsgemeinde Flonheim über die Aufstellung einer möglichen Ladestation für E-Autos beraten. Bei Bedarf würde das EWR beratend zur Verfügung stehen.

Das Thema „Barrierefreier Tourismus“ bildet eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung und auch den Bekanntheitsgrad der Ortsgemeinde. Es hatte sich in Flonheim ein Gremium gebildet, in dem auch Ratsmitglieder tätig sind und der Beigeordnete Simon, für Touristik verantwortlich, berichtet:

Von der Rheinhessen-Touristik GmbH wird aktuell bereits eine 38 km lange Weinpanoramatur, die von der Gemeinde Wörrstadt ausgeht und in Alzey endet, beworben. Die Strecke ist bereits auf der Internetseite veröffentlicht und führt in Flonheim über die Neugasse und die Alzeyer Straße in die Bahnhofstraße und von dort weiter in Richtung Alzey. Es stellt sich nun die Frage, ob die geplante E-Bike-Ladestation entlang dieser Trassenführung, Am Marktplatz, an der Berliner Straße (Flurstück: 11-178/0) oder an anderer Stelle errichtet werden soll. Zuletzt soll darüber entschieden werden, ob Informationen über die Aufstellung einer Ladestation für E-Autos eingeholt werden sollen. Die geplante Station befindet sich in gleicher Bauweise in Alzey Am Herdry und beinhaltet neben den Strombuchsen zum Aufladen vier Schließfächer und eine Radreparaturstation (1,5 m hoch). Weiter sind vier Anlegebügel für Räder geplant.

In der folgenden Diskussion wird geäußert, dass man nicht damit einverstanden ist, dass der Standort an der Adelberghalle als Vorschlag nicht mehr in der Vorlage enthalten ist. Dieser war in vorhergehenden Sitzungen für eine E-Bike-Station und auch eine Ladestation für E-Autos favorisiert worden. Herr Simon erläutert, dass davon abgewichen wurde, da die Panoramatur abseits der Adelberghalle liegt. Weiter wird eingewendet, dass der (neue) Platz an der Berliner Straße nicht im Zusammenhang mit den Sehenswürdigkeiten in Flonheim oder Gaststätten/Weingütern gesehen wird, die von Touristen besucht werden könnten. Herr Simon betont, dass über den Standort der künftigen Ladestation/en gerne diskutiert und anders als im Beschlussvorschlag abgestimmt werden kann. Ursprünglich war man sich im Rat einig, dass der Marktplatz nicht als Standort in Frage kommt. Es existiert zwischenzeitlich jedoch der

Entwurf eines Planers, nach dem eine Station auf dem Marktplatz oder im Innenhof des Rathauses durchaus realisiert werden könnte. Es wird die Frage gestellt, ob die Abstimmung über den Standort nicht verschoben werden sollte.

Das Ratsmitglied Stütz erläutert, ebenfalls als Mitglied des Gremiums „Barrierefreier Tourismus“, dass eine Anbindung des Marktplatzes Sinn machen würde. Insbesondere die Alzeyer Straße als Verbindungsstraße von der Berliner Straße her wird nach ihrer Sanierung ein Aushängeschild für Flonheim sein. Der Vorschlag, die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird begrüßt, so dass der genannte Planer zuvor gehört werden kann.

Es könnte auch ein Hinweis entlang der Panoramatur auf die Ladestation erstellt werden, so dass diese nicht unbedingt direkt an der Route liegen müsste.

Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass der Standort direkt am Marktplatz zum einen das historische Bild des Ortskerns stören könnte, zum anderen damit der Wegfall von mindestens zwei PKW-Stellplätzen verbunden wäre und aus verkehrstechnischer Sicht ein anderer Standort besser wäre.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Ortsgemeinderat beschließt die von der Rheinhessen-Touristik GmbH vorgeschlagene Strecke zur radwegetechnischen Erschließung des Marktplatzes zu projektieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig so beschlossen

Beschluss 2

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer E-Bike-Station in Kombination mit einer Radservice-Station und einer Radabstellmöglichkeit mit zwei bis vier Bügeln zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig so beschlossen

Beschluss 3

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der kontroversen Diskussion schlägt der Beigeordnete Simon vor, den Beschlussvorschlag 3 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und nach Einholung weiterer Information/Beratung durch den Planer in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Alternative 1:

~~Der Ortsgemeinderat beschließt den Marktplatz, im Bereich vor dem Rathaus, in Verbindung mit der von der Ortsgemeinde angedachten Marktplatzgestaltung („Barrierefreier Tourismus“) als Standort für die Aufstellung einer E-Bike-Station in Kombination mit einer RadserviceStation und einer Radabstellmöglichkeit mit zwei bis vier Bügeln.~~

Alternative 2:

~~Der Ortsgemeinderat beschließt das Grundstück (Flurstück: 11-178/0) in der Berliner Straße als Standort für die Aufstellung einer E-Bike-Station in Kombination mit einer RadserviceStation und einer Radab-~~

stellmöglichkeit mit zwei bis vier Bügeln.

Beschluss 4

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich nähere Informationen über die Aufstellung einer Ladestation für E-Autos (Kostenaufstellung, technische Voraussetzungen, Umsetzbarkeit etc.) einzuholen. Anschließend wird in den Gremien über die Aufstellung beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig so beschlossen

TOP 7: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Flonheim

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 und § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der zzt. gültigen Fassung verfügt der Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde Flonheim) über die Widmung von Straßen.

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass es sich bei diesem Teil der Neugasse um einen Straßenteil (Sackgasse) handelt, der erst im letzten Jahr durch Notarvertrag von einer Erschließungsstraße zu einer Gemeindestraße umgewidmet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, die Erschließungsstraße Fl. 1, Nr. 512/26 und 582/2 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „~~Neue Straße~~“ Neugasse (Seitenstraße) (im beiliegenden Planauszug farblich markiert) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung der Wirtschaftswege

Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass die Ortsgemeinde von der Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben wurde, da die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bemängelt hat, dass rund 1.700 m² Wirtschaftswege unerlaubterweise versiegelt worden seien. Dafür sei zu 50 % Ausgleich zu schaffen, entweder durch Entfernung des Füllmaterials, Erwerb von Ausgleichsflächen oder Zahlung einer Ausgleichsabgabe, die auf ein Öko-Konto der Verbandsgemeinde einzuzahlen wäre (ca. 6.500 €).

Der Beigeordnete Rech erläutert als Vorsitzender des Landwirtschafts- und Wegeausschusses, dass im Ausschuss ausführlich über dieses Thema gesprochen wurde und dem Gemeinderat geraten wurde, zunächst den Bescheid abzuwarten und Widerspruch einzulegen. Heute sei eine E-Mail von der Verbandsgemeindeverwaltung mit Hinweis auf eine Stellungnahme der UNB eingegangen. Er habe sich telefonisch mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung gesetzt und erfahren, dass Auffüllmaßnahmen möglich sind, jedoch der Genehmigung bedürfen. Es möge zunächst kein Angebot seitens der Ortsgemeinde für einen Ausgleich gemacht werden, sondern zunächst die nachträgliche Genehmigung beantragt werden, auch wenn die UNB voraussichtlich aufgrund der geltenden Vorschriften nicht zustimmen

und einen Ausgleich verlangen wird. Darüber hinaus hat die Verbandsgemeindeverwaltung die betreffenden Flächen nachgemessen und ist zu einer Neuberechnung gelangt, nach der lediglich 1.200 m² betroffen sind und eine etwa fällige Entschädigung dadurch geringer ausfallen wird.

Der Vorschlag von Herrn Rech lautet: Zunächst sollte die nachträgliche Genehmigung zum Einbau des Füllmaterials beantragt werden. Wenn die Einwendungen nicht zum Erfolg führen, sollte ein Ausgleich geleistet werden, indem Ausgleichsflächen besorgt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wäre eine Entschädigung zu zahlen.

In diesem Zusammenhang ist in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erforderlich, da noch kein rechtsgültiger Bescheid ergangen ist.

TOP 9: Leitungsverlegung Inexio - Geänderter Trassenverlauf
Beratung und Beschlussfassung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen, die von Inexio vorgeschlagene Trassenführung durch die Neugasse abzulehnen. Der von Inexio vorgelegte neue Trassenverlauf führt durch die Berliner Straße – auch um möglichst viele Haushalte direkt anschließen zu können – und in der Fortsetzung weiterhin entlang des neu erstellten Radweges. Es besteht Einigkeit darüber, dass dort nicht gegraben werden soll. Die Leitungsverlegung ist noch nicht weit fortgeschritten, so dass noch genügend Zeit vorhanden ist, die Wegesicherung zu klären. Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass Inexio evtl. ein Stück weit Kabel in der Alzeyer Straße verlegen kann, wenn diese ohnehin durch die Sanierung aufgebrochen werden muss.

Es ist daher erforderlich, dass mit der Bauleitung von Inexio über die Vorgaben der Ortsgemeinde, die das Recht über Wegführung, Wege- und Standortsicherung innehat, gesprochen werden muss.

In diesem Zusammenhang ist in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 10.1: Brückensanierung
Beratung und Beschlussfassung

Herr Rech weist darauf hin, dass zwei Brücken aktuell in der Ortsgemeindegemarkung voll gesperrt sind. Dies dürfte allgemein bekannt sein, da hierüber bereits mehrfach gesprochen wurde. Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht derzeit nach Firmen, die die erforderlichen Sanierungsarbeiten durchführen können. Die Problematik ist, dass es nur wenige Firmen mit entsprechender Fachkenntnis gibt, andererseits aber Handlungsbedarf besteht, wobei insbesondere die erforderlichen Geländer die Überfahrt durch schwere landwirtschaftliche Maschinen wesentlich erschweren. Es soll Ende September/Anfang Oktober ein Gespräch zu diesem Thema stattfinden.

In diesem Zusammenhang ist in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 10.2: Radwegeverbindung zwischen Flonheim-Uffhofen und Wendelsheim (durch den Landesbetrieb Mobilität); Entscheidung über das derzeit gesperrte Brückenbauwerk und die Wirtschaftswegeanbindung zur L 407
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) befindet sich derzeit in der Planungsphase für die Radwegeverbindung zwischen Flonheim-Uffhofen (ab dem Parkplatz gegenüber der Geistermühle) und Wendelsheim entlang der L 4070.

Die Trasse führt an der Gemarkungsgrenze von der L 407 auf einen Wirtschaftsweg über eine Wirtschaftswegebrücke und anschließend links abbiegend auf der stillgelegten Bahntrasse entlang Richtung Wendelsheim.

Die genannte Wirtschaftswegebrücke wurde nach DIN 1076 überprüft und infolgedessen nach deren Zustand als nicht mehr verkehrssicher bewertet. Aufgrund der sehr geringen Frequentierung wurde seitens der Ortsgemeinde von den vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen abgesehen und die Brücke dauerhaft gesperrt.

Da der Landesbetrieb Mobilität nun auf dem Wirtschaftsweg die Radwegetrasse führen möchte, wird von deren Seite angefragt, ob die Brücke künftig wieder als Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3 Meter genutzt werden soll. Ist dies nicht der Fall, so würde der Landesbetrieb Mobilität einen reinen Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter über die Brücke bzw. über das Gewässer führen. Die Anbindung des Wirtschaftsweges an die L 407 wäre somit entbehrlich.

Sollte die Wirtschaftswegeanbindung zur L 407 bestehen bleiben und die Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden (zum Beispiel, wenn die Erschließung nördlich des Bauwerkes nicht gesichert sein sollte), liegt die Kostentragung für das neue Brückenbauwerk bei der Ortsgemeinde Flonheim.

Die Fachabteilung empfiehlt einen reinen Radweg über das Brückenbauwerk führen zu lassen, da dieses ohnehin aus Verkehrssicherheitsgründen für sämtliche Verkehrsteilnehmer dauerhaft gesperrt wurde. Auch der Landwirtschafts- und Wegeausschuss der Ortsgemeinde Flonheim empfiehlt mit Beschluss vom 27. August 2020 dem Ortsgemeinderat sich für die Variante 1 zu entscheiden.

Auf Anraten des Landwirtschafts- und Wegeausschusses hat sich die Verbandsgemeindeverwaltung mit dem LBM in Verbindung gesetzt, um zu eruieren, ob im Falle der Nutzung als Radweg neben der Instandsetzung der betreffenden Brücke auch weitere Instandhaltungskosten vom LBM getragen werden. Es liegt noch keine Antwort vor. Ungeachtet dessen kann über die Beschlussvorschläge abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Landwirtschafts- und Wegeausschusses, den Ausbau eines reinen Radweges durch den Landesbetrieb Mobilität mit einer Ausbaubreite von 2,50 m über das Brückenbauwerk führen zu lassen.

Variante 2:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Brückenbauwerk weiterhin als Wirtschaftsweg mit einer Ausbaubreite von 3 m für den landwirtschaftlichen Verkehr zu nutzen und die Wirtschaftswegeanbindung zur L 407 beizubehalten. Die Kosten hierfür trägt die Ortsgemeinde Flonheim.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen auf Empfehlung des Landwirtschafts- und Wegeausschusses, den Ausbau eines reinen Radweges durch den Landesbetrieb Mobilität mit einer Ausbaubreite von 2,50 m über das Brückenbauwerk führen zu lassen.

TOP 11: Sicherheitsbeleuchtung Adelberghalle

Beratung und Beschlussfassung

Der erste Beigeordnete Karl-Heinz Linnebacher erläutert, dass die Beleuchtung der Adelberghalle nicht mehr den Vorschriften entspricht. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde daher beschlossen, ein Angebot für die Reparaturen einzuholen und den Auftrag für das günstigste Angebot zu erteilen. Es wurden drei Angebote eingeholt. Damit wird jedoch lediglich der status quo erhalten und noch keine Verbesserung erzielt. Daher werden weitere Arbeiten im Anschluss in Auftrag gegeben werden müssen. Dies z.B. für die Umstellung auf 230 Volt, die Beleuchtung der Feuerlöscher etc.

In diesem Zusammenhang ist in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 12: Kindertagesstätte Flonheim Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Die gültige Rechtslage und bisher gängige Praxis erforderte eine Überarbeitung der bisher gültigen Satzung vom 01.01.2002.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Flonheim soll von daher neu gefasst werden.

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, dass infolge vielfacher Änderungen wie Versicherung, Entfall der Beiträge für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr etc. eine neue Satzung erstellt werden musste.

In diesem Zusammenhang wird darüber diskutiert, dass zahlreiche Kinder aus anderen Gemeinden die Kindertagesstätte in Flonheim besuchen. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass das Angebot für berufstätige Eltern durch die längeren Öffnungszeiten in der Flonheimer Kita interessant ist. Die weitere Diskussion über mögliche Zuzahlungspflicht etc. soll in einer anderen Sitzung zur Tagesordnung genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt der neuen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte in vorliegender Fassung **einstimmig** zu.

TOP 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; Mitteilung über die Genehmigungsvorgang der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsbürgermeisterin berichtet über das Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Diese bemängelt, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 nicht ausgeglichen ist.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind insgesamt 1.665.500 € vorgesehen, wobei die größten Ausgabenpositionen für den Ausbau der Alzeyer Straße (1.085.000 €) und für den Neubau der Kindertagesstätte (500.000 €) sind. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 360.500 € (Zuwendung vom Landkreis für den Neubau der Kita 105.000 €, wiederkehrende Beiträge für Gemeindestraßen 100.500 €, Zuwendungen aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Alzeyer Straße 135.000 € und kleinen Beträgen).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.305.000 €. Dieser Betrag muss kreditfinanziert werden. Der genehmigungspflichtigen Kreditfestsetzung zum Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde die Genehmigung der Kreisverwaltung erteilt.

Bei Erträgen von 4.377.990 € und Aufwendungen von 4.765.850€ schließt der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 387.860 € ab. Der Ergebnishaushalt ist daher gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO unausgeglichen. Auch unter Berücksichtigung der VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung gemäß § 117 i.V.m. § 121 GemO nicht abgesehen werden.

Der Finanzhaushalt schließt im Jahr 2020 mit einem negativen Saldo von 290.090 € ab und ist somit ebenfalls unausgeglichen. Der bereits negative Saldo ist zur Deckung der Tilgungsleistungen im Jahr 2020 nicht ausreichend.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2020 werden daher wegen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 93 Abs.4 GemO i.V.m. § 18 GemHVO nach § 121 GemO beanstandet.

Das Eigenkital des letzten vorliegenden Jahresergebnisses 2018 betrug 7.287.212 €. Es wird sich durch Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren stetig verringern auf einen Stand von 6.655.342 € im Jahr 2023. Die Ortsgemeinde Flonheim ist gehalten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Schuldenstand wird sich durch die Aufnahme des genehmigten Kredites auf einen Stand von 1.690.142 € zum Jahresende 2020 erhöhen.

Zu den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Flonheim und im Stellenplan bestehen keine Bedenken seitens der Kreisverwaltung.

Das Ratsmitglied Hans-Jürgen Fischer verlässt die Sitzung während der nächsten Beratung zu TOP 14.

TOP 14: Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung

Annahme von Spenden Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Art der Zuwendung: Spende

Zweck der Zuwendung: Heimat und Brauchtumspflege

Umfang der Zuwendung: 150,00 € als Geldbetrag

Zuwendungsgeber: Maria und Hans Jürgen Fischer

Zuwendungsgrund: Förderung der Heimat- u. Brauchtumspflege

Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber: Sonstiges: Beigeordneter der VG Alzey-Land

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig so beschlossen**

TOP 15: Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt / Erläuterungen / Begründung / Rechtsgrundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß §9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 AZ: 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig so beschlossen

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

- Bereits vor Beginn der Sitzung hatte die Ortsbürgermeisterin einen aktuellen Belegungsplan der Flonheimer Kindertagesstätte ausgeteilt. Sie berichtet, dass am 21.09.2020 der Elternausschuss tagen wird und im Herbst Elternausschusswahlen anstehen. Es ist leider zweifelhaft, ob die Adelberghalle pandemiebedingt als Veranstaltungsort platzmäßig ausreichen wird.
Das Landesjugendamt wird zusammen mit dem Kreisjugendamt alle Kitas besichtigen und prüfen, ob die vorgeschriebenen Lüftungen und corona-bedingten Vorgaben eingehalten werden. Die Kitas in Flonheim sind indes gut aufgestellt, da Ausweichmöglichkeiten (Waldgruppe, Hausmeisterhaus, Container) gegeben sind. Zwei Containeranlagen sind in Betrieb genommen worden, der Brandschutz wurde überprüft. Die Ortsgemeinde hat die Container gekauft, sie sollen zunächst für zwei Jahre am Standort stehen bleiben.
Im kommenden Jahr werden zahlreiche Themen zu behandeln sein wie die Digitalisierung, Wahl eines neuen Landeselternrats. Dazu wird es Informationsabende geben.
- Die Verbandsgemeinde-Umlage für 2020 beträgt 969.904 €, die Kreisumlage ca. 1 Mio.
- Für das Grundstück Alzeyer Str. 8 wurde ein Artenschutzgutachten eingeholt. Das Grundstück muss vor der Beratung über die weitere Nutzung zunächst aufgeräumt werden, da es sehr verwildert und vernachlässigt ist.
Am 07.09.2020 wird ein Treffen mit dem Kreisbauverein für erste Sondierungen zu möglichen Maßnahmen stattfinden.
- Eine Kamera wurde bestellt, der 11.09. wurde als Liefertermin genannt.
- In der Langgasse, nahe dem Marktplatz wurden Halteverbotszonen eingerichtet, die ab heute gelten. Der Zustand des ruhenden Verkehrs in Flonheim ist in letzter Zeit recht schwierig geworden, da das Parken im öffentlichen Bereich sehr oft missbraucht wird. Es wurde die Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben und einige Brennpunkte wurden genannt. So gilt nun in der Straße Holzmarkt ein absolutes Halteverbot, da auch für Feuerwehrfahrzeuge dort nur schwer durchzukommen war. Es erfolgt die Androhung, künftig verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge abzuschleppen.
- Es liegen mehrfache Beschwerden einer Person vor, in der Erbes-Büdesheimer Straße würde zu schnell gefahren.
- Ob die Ferienspiele in den Herbstferien stattfinden können, ist noch ungewiss, da die Verantwortung in Zeiten von Corona sehr groß ist.

- Aus demselben Grund wird in 2020 voraussichtlich auch kein Weihnachtsmarkt stattfinden.
- Es liegt die Zusage vor, dass das Flonheimer Museum auch als Trausaal für standesamtliche Trauungen genutzt werden darf. Darüber hat sich die Ortsbürgermeisterin sehr gefreut, da bereits zahlreiche Anfragen vorliegen und in Flonheim viele Hotels, Gaststätten und andere Räumlichkeiten für die anschließenden Feiern zur Verfügung stehen. Sie wird in diesem Zusammenhang einige Dekorationsartikel und Hussen für Stühle sowie (Gäste-)Bücher im Wert von insgesamt ca. 800 € anschaffen.
- Anlässlich der Verabschiedung des evangelischen Pfarrers Schauß wurde als Geschenk ein Keramik-Trullo bestellt, dessen Herstellung wegen seiner besonderen Größe lange Zeit gedauert hat.
- Der Architekt der neuen Kindertagesstätte Herr Keßler hat berichtet, dass die Herstellung der Baustraße erfolgt, im Oktober 2022 soll die Kita fertiggestellt sein.
- Zum Bebauungsplan „An der Ruhe“ ist die öffentliche Bekanntmachung erfolgt.
- Beigeordneter Simon berichtet, dass Anfang Oktober eine Gremiensitzung zum Thema Barrierefreier Tourismus stattfinden wird.
- Beigeordneter Rech berichtet, zwar seien viele Museen zwischenzeitlich wieder geöffnet wurden, das Flonheimer Museum jedoch zum Schutz der aufsichtführenden Mitarbeiter noch geschlossen bleibt, und zwar zunächst bis Ende dieses Jahres. Es liegt eine Anfrage von einem Interessenten für eine individuelle Führung vor. Herr Rech wird ihm mitteilen, dass in diesem Jahr keine Führung mehr durchgeführt werden kann.
- Ratsmitglied Diehl stellt folgende Fragen: Bei den Aushubarbeiten in der Alzeyer Straße wurden zwei historische Brunnen entdeckt, die bereits am nächsten Tag mit Beton zugeschüttet wurden. Warum wurde nicht geprüft, ob man einen der Brunnen erhalten kann, zumal er neben der Fahrbahn lag? Warum wurde nicht nachgeschaut, was in dem Brunnen liegt?
Die Beantwortung dieser Frage soll im nicht öffentlichen Teil erfolgen.
- Der erste Beigeordnete Herr Karl-Heinz Linnebacher berichtet, dass die Ortsgemeinde eine neue Spülmaschine für die Küche der Adelbergstube gekauft hat, da die vorhergehende nach zwei Jahren Nutzung nicht mehr zu reparieren war. Der Preis für den Neukauf betrug 650 €.
- Ratsmitglied Stütz berichtet: Von der Gemeinde beanstandete Rinne am Wiesbach wurde mittlerweile repariert, so dass sie ohne Probleme und Gefährdung auch mit einem Fahrrad befahren werden kann. Die Maßnahme wurde im Sinne der Gemeinde geregelt.
- Ratsmitglied F. Linnebacher berichtet, dass die Mehrheit der Bäume am Grundstück von WVR Am Wasserwerk faul und kaputt sind. Heute ist wieder ein dicker Ast abgebrochen. In der Alzeyer Straße steht ein Baum, der entfernt werden müsste. Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass das Baumkataster die Grundlage für diese Arbeiten bildet und die Bäume in weiteren Straßenzüge ebenfalls geprüft und evtl. gestutzt oder gefällt werden.
- Für die Straßenreparatur in der Neugasse wurden Angebote eingeholt. Es würde sich anbieten, dass zeitgleich weitere Reparaturen in anderen Straßen durchgeführt werden.
- Im Ortsteil Uffhofen ist die Einfahrt Am Backhausgarten und Wendehammer reparaturbedürftig.
- Ratsmitglied Stütz berichtet: Es wird seitens der Landwirte der Wunsch geäußert, an den Hauptwirtschaftswegen in Richtung der Weinberge Schilder aufzustellen („Besucher herzlich willkommen. Bitte denken Sie daran, dass hier gearbeitet wird“). Die Kosten für die Schilder würden die Organisation der Flonheimer Winzer „WineFloW“ und evtl. die Jagdgenossenschaft übernehmen, jedoch sollte die Gemeinde die Aufstellung bewilligen. Der Gemeinderat hat dies begrüßt.
- Ab dem 21.09.2020 bis zum Ende des Jahres werden die Neugasse und die Wilhelm-Leuschner-Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt und für Anlieger nur noch als Sackgassen genutzt werden können.
Die Ortsbürgermeisterin weist darauf hin, dass die Alzeyer Straße nach ihrer Sanierung ein Schmuckstück für die Ortsgemeinde sein wird, die erste barrierefreie Straße für alle Sinne.

Die Bürger/innen verlassen den Saal

Ende öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22:12 Uhr.

Öffentlicher Teil

**TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information**

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden

- ***Bauvoranfrage***
- ***Bauantrag genehmigt***
- ***Ein Abweichungsantrag genehmigt.***

Bitte entsprechend ergänzen/ändern. Danke

Die Ortsbürgermeisterin dankt allen Verantwortlichen und Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:13 h.

Ortsbürgermeisterin

Schriftführerin

